



Wiedereinführung der Meisterpflicht!

- **Statement von Karl-Hans Körner,
Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und Mitglied im Vorstand des ZDB**

Die Abschaffung der Meisterpflicht für viele Gewerke, wie z. B. Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk und Estrichlegerhandwerk im Rahmen der Handwerksnovelle im Jahr 2004 war ein fataler Fehler.

Die Politik versprach sich durch die Abschaffung der Meisterpflicht einen Wachstumsschub für das Handwerk und nachhaltig mehr Beschäftigung. Davon ist rein gar nichts zu spüren.

Die Anzahl der Betriebe ist seit 2004 extrem angestiegen, von 12.401 auf 71.142 Betriebe im Jahr 2015. Es sind größtenteils Ein-Mann-Betriebe, da sich jeder ohne Nachweis einer Qualifikation als Fliesenleger selbständig machen kann. Weitere Folge war eine deutliche Reduzierung bei den Ausbildungszahlen, von 3.029 Auszubildenden im Jahr 2004 auf 2.209 Auszubildenden im Jahr 2015 (-27 %). Gleichzeitig sank die Zahl der Meisterprüfungen in diesem Zeitraum von 423 auf nur noch 114 bestandene Prüfungen (-73 %).

Durch die fehlende Qualifikation und Zulassung als Meisterbetrieb tummeln sich auf deutschen Baustellen zuhauf einzelne Fliesenleger ohne Qualifikation, die sich auch als Scheinselbstständige für Bau- und Ausbauarbeiten aller Art verdingen. Somit ist die Schwarzarbeit legalisiert.

Ihre Leistungen bieten diese einzelnen Fliesenleger ohne Qualifikation zu Stundensätzen von deutlich unter 20 Euro an. Sie sind weder an den Tariflohn noch an den allgemeinverbindlichen Bau-Mindestlohn gebunden sind, wie die Meisterbetriebe. Qualifizierte Fliesenmeisterbetriebe, die ihren Mitarbeitern einen Tariflohn zahlen, Beiträge in die Sozialsysteme abführen und Nachwuchs qualifiziert ausbilden, können mit ihrem Stundenverrechnungssatz von gut 54 Euro nicht mithalten und werden so aus dem Wettbewerb gedrängt.

Nicht qualifizierte Unternehmen bilden in aller Regel nicht aus, so dass mittel- und langfristig nur noch wenig qualifizierte Betriebe mit gut ausgebildetem Personal zu finden sein werden.

Die Folge dieser Wettbewerbsverzerrung führt zu einem langsamen aber sicheren Ausbluten des handwerklichen Mittelstandes, eine der wichtigsten Stützen der deutschen Wirtschaft.

Die Leidtragende sind die Bauherren und Verbraucher, die aufgrund mangelnder Kenntnisse mit viel Pfusch am Bau zu leben haben. Eine Umfrage unter Sachverständigen hat ergeben, dass die mangelnde Qualifikation des Verlegers immer häufiger zu Mängeln bei Fliesen- und Natursteinarbeiten führt. Bei Meistern und Gesellen ist die Qualität in der Ausführung unverändert hoch bzw. in Teilen sogar noch gestiegen.

Eine fachgerechte und qualitativ hochwertige Handwerksleistung kann nur durch gut ausgebildete Fachkräfte gewährleistet werden. Dafür ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht unab-

dingbar. Ebenso fordern wir zur Wettbewerbsgleichheit eine Ausweitung der Renten- und Krankenversicherungspflicht und Aufnahme in die Berufsgenossenschaft für diese einzelnen Fliesenleger ohne Qualifikation.

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist seit dem Jahr 2004, als die ersten negativen Folgen absehbar waren, immer wieder auf die Politik zugegangen, hat viele Briefe geschrieben und viele Gespräche geführt. Inzwischen sehen viele Politiker diese Entscheidung aus dem Jahr 2004 als Fehler an. Konkrete Handlungen zur Wiedereinführung der Meisterpflicht konnten allerdings bislang nicht verzeichnet werden.

Daher haben wir uns gemeinsam, der Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG Bauen-Agrar-Umwelt, im März an die Politik gewandt. In einem gemeinsamen Schreiben an die Generalsekretäre der im Bundestag vertretenen Parteien fordern wir die Wiederaufnahme des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks in die Anlage A der Handwerksordnung, also die Wiedereinführung der Meisterpflicht für das Gründen und Führen eines Fliesenfachbetriebes.